

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1890

69 (11.3.1890)

Beilage zu Nr. 69 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 11. März 1890.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 7. März. 23. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des I. Vicepräsidenten Friderich. (Ausführlicher Bericht, Fortsetzung statt Schluß.)

Abg. Frank führt aus, wie schon aus dem bisherigen Entwicklungsgang der Kindviehversicherungsfrage ein Bedürfnis für Abhilfe, das der Abg. Gerber bereits in der Kommission bestritten habe, bestehe und es namentlich von den kleinen Viehhältern lebhaft empfunden werde. Diese seien durch Viehverluste nach zwei Richtungen besonders geschädigt. Einmal treffe sie bedeutend häufiger ein Schaden, da sie nicht in der Lage seien, ihr Vieh so gut zu behandeln, als die größeren Landwirthe, woran insbesondere die Stalleinrichtungen Schuld seien; dann aber werden sie von einem Viehverlust viel intensiver getroffen, weil sie ihre Thiere zur Arbeit verwenden müßten und sie nur schlecht füttern könnten, so daß bei Nothschlachtung solcher abgearbeiteten mageren Thiere die Verwertung des Fleisches äußerst schwierig sei. Das Bedürfnis nach einer gesunden Regelung der Viehversicherung bestehe schon seit Jahrzehnten. Mit den norddeutschen Viehversicherungsanstalten habe man schlechte Erfahrungen gemacht; Entschädigungen habe man meist nur im Wege des Prozesses erhalten, zudem sei es sehr schwierig gewesen, ohne Schaden von der Gesellschaft wieder loszukommen. In Baden habe es keine Versicherungsgesellschaft gegeben. Wo Ortsvereine bestanden, seien sie ein Segen gewesen, leider aber hätten sie sich nicht so vermehrt wie es für eine zweckmäßige Durchführung der Versicherung geboten gewesen. Die Existenzfähigkeit eines solchen Vereins hänge meist von richtiger Verwaltung ab; bei sporadisch auftretenden Schadensfällen funktionirten sie gut, bei häufigen Entschädigungen seien sie nicht mehr geneigt und in der Lage, weiter zu existiren. Die Förderung und Vermehrung dieser Vereine sei hier zu erstreben, und das thue das vorliegende Gesetz, das in der Möglichkeit der Schaffung von Landesverbänden einen wirksamen Rückhalt für die Ortsvereine biete. Redner müsse sich wundern, wenn ein Landwirth sich ungünstig über den Gesetzentwurf äußere, in dem Entwurf sei eine Grundlage geschaffen, auf der ein weiterer Ausbau möglich sei; wenn die Vorlage nicht allen Wünschen und Erwartungen entspreche, so könne man sie j. Bt. auf Grund von Erfahrungen, die man bei Durchführung des Gesetzes gemacht, verbessern. Redner wendet sich sodann zu dem weitern Vorzug, den das Gesetz bringe, zur Schlachtversicherung, deren Vortheile er an der Hand eines Beispiels beleuchtet, das darthue, welchen Schaden jetzt der Viehhalter bei Nothschlachtungen ausgesetzt sein könne.

Zu dem Antrag der Abg. Gerber und Gen. übergehend nimmt Redner Bezug auf die Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters, der die Bedeutung des Antrags gekennzeichnet habe. Wenn er auch dem Charakter des beantragten Gesetzes als eines Zwangsgesetzes sympathisch gegenüberstehe, so sei er doch überzeugt, daß sich auf der Grundlage des Antrags ein Gesetz nicht zuwege bringen lasse. Wenn bei Milchbrandfällen eine Zwangsversicherung eingeführt sei, so habe diese den polizeilichen Zwang zur Grundlage. Das Milchbrandfranke Thier dürfe nicht geschlachtet werden, da sei die Entschädigung wohl begründet und durch Kautelen gesichert. Die Fälle des Antrags Gerber aber paßten nicht unter diese Bestimmungen. Namentlich fehle es dabei an einer Kontrolle darüber, wo die Entschädigung anfängt und aufhört, und ob und welchen Einfluß die Schuld des Landwirths am Umstehen des Thieres habe. Der Ausschluß der Entschädigung im Falle der Genießbarkeit des noch geschlachteten Thieres — welche Fälle die häufigsten sind — lege es dem Landwirth nahe, statt dafür zu sorgen, daß sein Vieh in gutem Zustand erhalten werde, es umstehen zu lassen, weil ihm dann die Entschädigung sicher sei.

Redner kann sich mit dem Antrag Gerber deshalb nicht befreunden; das vorliegende Gesetz aber halte er für geeignet, das vorhandene Bedürfnis zu befriedigen; er würde sich zwar freuen, wenn noch Besseres geboten würde, will aber, ehe dies geschehe, der jetzigen Vorlage gerne zustimmen.

Abg. Nopp muß die Frage, ob es wahr sei, daß durch den derzeitigen Zustand der Viehversicherung jährlich die große Summe von einer Million Mark im Lande verloren gehe, an der Hand der statistischen Nachweise in der Regierungsbegründung und auf Grund eigener Wahrnehmungen bejahen. Der Verlust beziffere sich in einzelnen Gemeinden auf über 900 M. und treffe in der Regel den kleinen Viehhalter. Redner halte deshalb in direktem Gegensatz zum Abg. Gerber die Regelung der Viehversicherung für eine absolute Nothwendigkeit und ist der Ansicht, daß die Lösung dieser Frage für die Landwirtschaft sogar noch wichtiger sei als die Durchführung der sozialen Gesetzgebung. Er stimme deshalb dem vorliegenden Entwurf bei; der Zwang, den das Gesetz statuire, sei ein Zwang für eine gute Sache; das Gute aber werde in der Regel erst erkannt, wenn es zu wirken anfange.

So sehr Redner für den Entwurf eingenommen, bedauert er doch die Aufnahme einzelner Bestimmungen in

demselben. Hierzu rechne er besonders die Organisation der Ortsviehversicherungsvereine als Gemeindegeldanstalten. Redner hätte gewünscht, die Gemeindebehörden, die bekanntlich in letzter Zeit immer mehr mit Geschäften überhäuft worden seien, mit der Verwaltung dieser Versicherung und damit von der großen Verantwortung und der immerhin mißlichen dienstpolizeilichen Aufsicht verschont zu sehen. Was insbesondere die letztere betreffe, so sei, je höher die Dienstaufsichtsbehörde stehe, desto größer ihre Freundlichkeit; abwärts nehme diese Freundlichkeit ab und bei den Amtsreferenten höre man manchmal geradezu die Gemüthlichkeit auf. Dieselben machten sich zeitweilig ein besonderes Vergnügen daraus, durch bissige, kleinliche Bemerkungen ihre Amtstellung fühlen zu lassen. Ein weiterer Punkt der Beanstandung sei die Belastung der Gemeindegeldstellen mit den Kosten des Gesetzes; man solle die Gemeindegeldstellen schonen und erleichtern. Solche Bestimmungen seien nicht dazu angethan, die Gemeindeverwaltung zu begeistern. Endlich werde es auch schwierig sein, Männer in den Gemeinden aufzufinden, die sich als Schätzer für den Viehschaden aufstellen ließen. Redner hätte gewünscht, daß an Stelle der Gemeindegeldstellen die Form von Genossenschaften gewählt worden wäre. Bei der Ansichtlosigkeit aber, solche Aenderungen zu erzielen, müsse er sich mit Rücksicht auf den großen Werth des Gesetzes zur Abhilfe des dringenden Bedürfnisses nach Regelung der Viehversicherung mit dem Entwurf einverstanden erklären. Er wolle nur an die Großh. Regierung die Bitte richten, daß man den jetzt noch bestehenden Ortsvereinen Vorzug leihe und sie nicht dränge, der neuen Organisation sich anzupassen, ebenso aber, daß man diesen Ortsvereinen den Anschluß an den Landesverband erleichtere und ihnen dieselben Rechte wie den neu organisirten Gemeindegeldstellen gebe.

Abg. Gsell betont, wie es in Baden durch allseitige Bemühungen gelungen sei, die Viehzucht auf eine Höhe zu bringen, um die uns die Nachbarländer, selbst die Schweiz beneiden; sie habe sich allmählich zum Zweck der landwirthschaftlichen Unternehmungen entwickelt, während der Getreidebau mehr Mittel zum Zweck geworden sei. Neben einer Reihe von Nebenumständen seien für die Erzielung dieses Resultats die gesetzlichen Maßnahmen nicht zu unterschätzen. Als eine solche stelle sich auch die heutige Vorlage dar. Wenn behauptet werde, das neue Gesetz sei nicht populär, so könne Redner, der durch seine Stellung in Mitten der Landwirtschaft stehe, die Versicherung geben, daß die Sympathien für das Gesetz stetig wachsen und daß nur die Unkenntnis der Bestimmungen des Entwurfs bisher antipathisch gewirkt habe. Redner dankt der Großh. Regierung für die Vorlage und bittet das Haus um Annahme derselben.

Abg. Dreher erklärt seine Zustimmung zu dem Gesetz, das allerdings für den großen und mittleren Landwirth nicht von der Bedeutung sei, wie für den kleinen Viehhalter, doch sei es angebracht, daß die Leistungsfähigen den Schwachen zu Hilfe kommen. Es werden für Hebung der Viehzucht bei uns jährlich nicht unbedeutende Summen verwendet, diese Steigerung des Viehwohlstandes habe zur Folge, daß die Verluste auch an Umfang zunehmen. Wenn der Abg. Gerber das Bedürfnis für die Regelung der Frage in Abrede stelle, so müsse man glauben, daß er in den letzten Jahren hinter Klostermauern gelebt, während er doch als Vorstand eines gewissen landwirthschaftlichen Vereins — des Mittelbadischen Bauernvereins — zur Genüge hätte die Wahrnehmung machen müssen, daß die Lösung der Frage lebhaft gewünscht werde. Die Regierungsbegründung, die der Abg. Gerber doch wohl gelesen habe, liefere auch den Nachweis, daß die Mehrzahl der Bezirksräthe sich in diesem Sinne ausgesprochen. Eine Erwiderung auf die Angriffe Gerbers gegen die landwirthschaftlichen Vereine werde von einer berufenen Seite erfolgen, so viel stehe wohl fest, daß niemand im Hause seine Zustimmung zu den diesbezüglichen Bemerkungen des Abg. Gerber geben werde.

Das vorliegende Gesetz schließe sich an Versicherungsorgane an, wie sie in unserem Lande seit vielen Jahren bestehen. Im Bezirk Lörrach beständen diese Ortsvereine am längsten und hätten, da sie eine tüchtige Verwaltung besaßen und in der Kreisversicherung einen Rückhalt für ungewöhnliche Schadensfälle hatten, ihre Existenzfähigkeit bewiesen. Die Organisation sei einer Verbesserung noch fähig, was durch das vorliegende Gesetz geschehe, das auch den mit Einführung des Reichsversicherungsgesetzes in Wegfall gekommenen Rückhalt der Kreisversicherung ersetze. Die jetzigen Ortsvereine arbeiteten allerdings billig; doch sei dabei zu beachten, daß die Thierarzneikosten sämtlich den Viehhältern überlassen sind, was in dem neuen Gesetz in Wegfall kommen solle.

Den Wünschen des Abg. Nopp, die an sich schon mit Geschäften überhäufteten Gemeindebehörden nicht noch mehr zu belasten, sei man in der Kommission durch Schaffung einer Stellvertretung für den Bürgermeister thunlichst entgegen gekommen. Dem Abg. Gerber gegenüber könne Redner versichern, daß eine allgemeine Abneigung gegen das Gesetz nicht bestehe; allerdings seien ihm Fälle bekannt geworden, in denen sich Stimmen gegen die beabsichtigte Versicherung ausgesprochen; das sei aber meist auf die Unkenntnis der Vorlage zurückzuführen gewesen, die man draußen im Lande als eine allgemeine Zwangsversicherung aufgefaßt habe; ob man das Volk absicht-

lich stellenweise bei diesem Glauben gelassen habe, wolle Redner nicht entscheiden. Die vorliegende Gesetzesvorlage biete nicht zu unterschätzende Vortheile. Zu den wesentlichsten zähle die Einrichtung der Verbandsversicherung, die eine gleichartige Behandlung, eine gerechte Vertheilung der Last garantire und eine wesentliche Verminderung der Prämien ermöglige; die Vortheile erstreckten sich auch auf die Ortsvereine, die ihre bisherige Organisation der Versicherung beibehalten wollen; ein Beitrittszwang sei für sie nicht vorhanden; sie blieben von dem Gesetze unberührt, doch sei ihnen der Beitritt gestattet. Redner ist überzeugt, daß sie von diesem Rechte Gebrauch machen werden, wenn sie die Vortheile des Gesetzes erleben. Die wohlthätige Regelung der Schlachtviehversicherung sei der Erweiterung noch fähig, die zu erwägen sei, wenn das Gesetz sich einmal eingelebt habe.

Die Kommission habe an dem Gesetzentwurf einige Aenderungen vorgenommen, die bezweckten, daß das Gesetz sich baldigst einlebe und seine segensreichen Früchte möglichst rasch und ausgebeutet trage. Die bedeutendsten dieser Aenderungen sei die Schöpfung eines Reservefonds, zu dessen Gründung aus der Staatskasse ein Zuschuß geleistet werden solle, den die Kommission auf 200 000 Mark fixirt wissen möchte. Redner hält die Höhe der Summe für gerechtfertigt und glaubt, daß es angesichts der Finanzlage zulässig und möglich sei, diese Ausgabe zu machen. Die Landwirtschaft sei eines der wenigen Gebiete, auf dem sich unser Land konkurrenzfähig im Auslande erwiesen habe, es sei deshalb geboten, hier thunlichst helfend und fördernd zu wirken.

Abg. Streicher könnte als Vertreter eines großen ländlichen Bezirkes die Fürsorge der Großh. Regierung für die Landwirtschaft, wie sie aus dem Gesetze spricht, mit Freuden begrüßen, hat aber, als er Veranlassung genommen, in Gemeinschaft mit dem Abg. Hug sich über die Stimmung in seinem Wahlbezirk zu verlässigen, bei der Bevölkerung wenig Sympathie für die Bestimmungen des Gesetzes gefunden. Diejenigen Landwirthe, die bisher den Ortsvereinen antipathisch gegenüberstanden, werden auch den neuen Versicherungsanstalten keine Sympathie entgegenbringen.

Redner gibt vor dem Gesetzentwurf dem Antrag Gerber den Vorzug, da der Grundgedanke der Erweiterung des Versicherungsgesetzes allgemein sehr erwünscht sei und da nach seiner Ueberzeugung durch weniger Gesetzesparagrafen und einen geringern Apparat besser Abhilfe geschaffen werde.

Abg. Kirchbauer würde es für ein Unrecht halten, wenn man nicht anerkennen wollte, daß die Regierung sich bei dem vorliegenden Gesetze von der edelsten Absicht leiten ließ. Auch Redner habe die Ferien benützt, um in Besprechungen die Landwirthe seines Bezirkes mit der Absicht und den Grundgedanken des Gesetzes bekannt zu machen. Leider sei er nirgends einer günstigen Stimmung begegnet. Theils habe man die bestehende Ortsviehversicherung als genügend und zweckentsprechend erachtet, theils mit Rücksicht auf ungünstige Erfahrungen mit der Krankenversicherung die kleineren Verbände für empfehlenswerth und den Landesverband für entbehrlich gehalten; in einigen Gemeinden sei man jeder Versicherung abgeneigt, in andern befürchte man bei der neuen Versicherung eine weitere Belastung des Gemeindeaufwands. Redner habe versucht, die Einwendungen zu widerlegen, habe aber eine günstigere Stimmung nicht erreicht. Trotzdem sei er mit dem Gesetze einverstanden, von dessen Wohlthätigkeit er überzeugt sei; er gebe sich der Hoffnung hin, daß, wenn sich das Gesetz in der Praxis bewährt haben werde, dann auch in den Kreisen der Landwirthe eine bessere Stimmung Platz greife. Redner möchte aber die Bitte aussprechen, daß die Bezirksbeamten instruirt werden, jeden Druck durch die Gemeinden zur Einführung der neuen Versicherung zu unterlassen und darauf hinzuwirken, daß in den Gemeinden die neue Organisation nicht wider Willen zur Durchführung komme.

Abg. Herbst möchte zunächst dem Berichterstatter für seinen klaren und umsichtigen Bericht seinen Dank aussprechen. Dem vorliegenden Gesetzentwurf werde er zustimmen. Als langjähriger Vorstand eines Ortsviehversicherungsvereins habe er zwar Erfahrungen gesammelt, die ihn zu einem Anhänger der Zwangsversicherung gemacht; in dem nunmehrigen Entwurf glaube er aber wesentliche Verbesserungen für die Ortsvereinsversicherung erblicken zu dürfen, so daß auch von diesem milderen System er sich große Erfolge versprechen zu dürfen glaube.

Abg. Köppler will gern das Entgegenkommen der Großh. Regierung, die sorgfältige Kommissionsberathung und den eingehenden Kommissionsbericht dankbar anerkennen; er würde sich auch trotz verschiedener Bedenken haben entschließen können, für das Gesetz zu stimmen, wenn in der Kommission die Aenderungsanträge, die er für unbedingt nöthig halte, Annahme gefunden hätten, insbesondere in der Richtung, daß die Staatskasse den Aufwand für die Prämien übernehme, soweit derselbe einen bestimmten vom Ortsverein für das Haupt des versicherten Kindviehbestandes zu tragenden Betrag überschreite. Die Furcht, daß hierdurch eine zu große Belastung der Staatskasse eintrete, sei unbegründet. Die Prämientragung nach der Regierungsvorlage involvire

ein Rechnen mit unbekanntem Zahlen, das seine Billigung nicht finden könne. Was den Zweck der Versicherung betreffe, so werde derselbe mit oder ohne Ortsverein jetzt schon meist erreicht. Im Amtsbezirk Triberg sei keine Gemeinde, wo nicht Schadentragung durch Gegenseitigkeit bestehe. Die Annahme des Gesetzes werde hinsichtlich der Kostspieligkeit der Verwaltung des Landesverbandes dieselben Erfahrungen, die man bei der Krankenversicherung gemacht, wiederholen lassen. Der Gesetzentwurf begünstige die kleinen Landwirthe auf Kosten der mittleren und großen; so wohlwollend Redner der ärmeren Klasse gegenüberstehe, so halte er es doch nicht für billig, die besseren Landwirthe zu veranlassen, für die schlechteren Opfer zu bringen. Auch Redner hat sich bemüht, die Stimmung der Bevölkerung seines Bezirks kennen zu lernen, aber trotz eigener Zustimmung sei es ihm nicht gelungen, Anhang für das Gesetz zu finden, überall habe man nur einem Gesetzesvorschlag des heutigen Antrags Gerber aufbaue. Auch aus andern Bezirken habe er ungünstige Urtheile gehört, so aus Waldshut, wo unter dem Vorsitz des Herrn Ministerialraths Heil sämtliche Mitglieder der Vereinsdirektion des landwirthsch. Vereins sich gegen das vorliegende Gesetz ausgesprochen; eine ähnliche Nachricht sei ihm aus Bonndorf bekannt geworden. Von der Vorlesung der Briefe steht Redner auf eine Bemerkung des Vorsitzenden, daß über diese Dinge wohl der betreffende Vertreter des Bezirks Auskunft geben könne, ab. Redner wird gegen das Gesetz und für den Antrag Gerber stimmen.

Geheimerath Eisenlohr glaubt, daß nach den Ausführungen der Vorredner über den Zweck des Antrags Gerber u. Gen. nunmehr etwas mehr Klarheit geschaffen sei: es wolle demnach eine Entschädigung für alle Fälle verlangt werden, in denen Thiere umstehen, und für die weiteren Fälle, daß das Fleisch geschlachteter Thiere sich als ungenießbar herausstelle.

Eine derartige Maßregel habe allerdings schon ihrer Einfachheit wegen etwas sehr Verlockendes, sie scheine aber nicht gangbar mit Rücksicht auf die Möglichkeit größten Mißbrauchs, gegen den keinerlei Kautelen beständen, weil eben die unerläßliche Aufsicht auf das Verhalten der Versicherten durch die Ortsversicherungsanstalten fehle.

Redner könne im Voraus die Erklärung abgeben, daß die Großh. Regierung nicht im Stande sei, die Verantwortlichkeit für die Durchführung einer solchen Zwangsversicherung zu übernehmen.

Dem Vorredner gegenüber wolle Redner bemerken, daß die Weigerung der Großh. Regierung, einem Antrag die Zustimmung zu erteilen, wonach die Staatskasse den Aufwand der Versicherung, soweit er einen bestimmten, von dem Ortsverein zu tragenden Satz pro Thier übersteige, nicht aus Furcht vor zu großer Belastung der Staatskasse erfolge, sondern deshalb, weil eine derartige Regelung der Frage eine scharfe Kontrolle der Ortsversicherungsanstalten bedingen müßte, die geboten wäre, wenn die Staatskasse für die Folgen der Verwaltung des Ortsvereins haftbar sein sollte. Redner wolle sie an eine ähnliche Einrichtung bei Aufbringung des Landarmenaufwands erinnern.

Ein finanzieller Rückhalt liege in viel wirksamerer Weise in dem Bestehen eines Reservefonds und dem dazu geleisteten Staatsbeitrag.

Abg. Straub will als Vertreter des Bezirks Neßkirch-Stodach seiner hohen Befriedigung über die Vorlage Ausdruck geben, die im Sinne der Landwirthe jenes Bezirks die Frage der Versicherung in glücklicher Weise löse; diese Befriedigung mache sich in jenem Bezirk geltend, obwohl nach den statistischen Nachweisen die Verlustgefahr dort selbst wesentlich geringer sich stelle als in anderen Bezirken und die Bestimmungen des Gesetzes deshalb dort nicht als so vorteilhaft empfunden würden als anderweit. Redner könne diese Befriedigung aber auch als Vorstand eines landwirthschaftlichen Bezirksvereins, nämlich des zu Achern, betonen, dessen sämtliche Mitglieder sich zu Gunsten des Entwurfs ausgesprochen. Wenn Redner mit etwas nicht ganz einverstanden sein könne, so wäre es, daß der Entwurf nicht auf dem Boden der Zwangsversicherung aufgebaut sei. Die frühere Gegnerschaft gegen die Zwangsversicherung sei darauf zurückzuführen, daß man die Erfahrungen noch nicht hatte, die das Seuchengesetz gebracht; diese hätten die Befürchtungen von Mißbräuchen beseitigt. Bei den Kautelen, die der jetzige Entwurf gegen Mißbräuche vorsehe, hätte die Zwangsversicherung unbeschadet eingeführt werden können. Man hätte den Zwang nicht zu scheuen brauchen, wenn man sich erinnert, wie klein bei allgemeiner Beteiligung die Prämien sich gestellt hätten. Redner wird übrigens auch ohne das Prinzip der Zwangsversicherung dem Gesetze zustimmen.

Dem Abg. Gerber gegenüber bemerkt Redner, es sei schon von Seiten des Herrn Regierungsvertreters dargethan, wie unlogisch die Bekämpfung des Gesetzes als eines die Freiheit beschränkenden Zwangsgesetzes in Verbindung mit der gleichzeitigen Befürwortung eines viel weiter gehenden Zwangsgesetzes sei. Gegenüber der Ausführung Gerbers, daß die Landwirthe zu stolz seien, um sich aus der Staatskasse unterstützen zu lassen, wolle er darauf hinweisen, daß derselbe Abg. Gerber in der Kommission die Bewilligung von Zuschüssen an die einzelnen Ortsvereine begrüßt habe. Die Angriffe des Abg. Gerber auf die landwirthschaftlichen Vereine müßte Redner als durchaus unbegründet und unhaltbar zurückweisen. Der Verein, an dessen Spitze Redner stehe, habe sich unter seiner Leitung von 250 auf 500 Mitglieder vermehrt; gegen keines dieser Mitglieder sei ein direkter oder indirekter Zwang zum Beitritt ausgeübt worden; dem Verein und seiner Direktion gehörten auch Mitglieder des Bauernvereins an. Wenn sich der Abg. Gerber dagegen

verwähre, daß an einem Ort zwei verschiedene Versicherungsanstalten ins Leben getreten seien, so könne dagegen doch kein Einwand erhoben oder gar über eine Einschränkung der Vereinsfreiheit geklagt werden. Dem Abg. Ropp gegenüber wolle Redner zugeben, daß durch die Gesetzgebung der letzten Jahre eine große Belastung der Gemeindebehörden mit neuen Geschäften hervorgerufen worden sei. Den Gemeindebehörden sei aber das Zeugniß nicht zu versagen, daß sie sich mit überrauschendem Verständnis den schwierigen und umfangreichen Aufgaben unterzogen hätten und daß deshalb zu erwarten sei, daß sie auch den durch dieses Gesetz an sie herantretenden Aufgaben mit gleichem Erfolg gerecht werden. Endlich sieht sich Redner veranlaßt, den Stand der Amtsrevidenten dem Abg. Ropp gegenüber in Schutz zu nehmen. Von rothen Strichen sei Niemand ein Freund, eine Revision sei aber in jeder geordneten Behördenorganisation erforderlich und müsse sich jede Behörde solche gefallen lassen. Von distanzloser Ausübung dieser gebotenen Thätigkeit sei dem Redner nichts bekannt.

Redner gibt sich der Hoffnung hin, daß im Lande hinsichtlich etwaiger Antipathie gegen das Gesetz sich derselbe Vorgang vollziehe, wie in der Kommission, in der auch einige anfängliche Gegner im Laufe der Verhandlungen zu Freunden des Gesetzes geworden.

Abg. Häs hat an sich die vom Vorredner zuletzt berichtete Erfahrung gemacht; als langjähriger Vorsitzender eines Ortsversicherungsvereins ist es ihm nicht gelungen, die ganze Gemeinde für die Versicherung zu gewinnen. Er begrüßt deshalb das Gesetz, für das ein unabwiesbares Bedürfnis bestehe.

Abg. Häß erwähnt, daß man sich in der Direktion des landwirthschaftlichen Vereins anfänglich gegen den Entwurf ausgesprochen habe; auch in der ersten Kommissionsitzung sei Redner mit dem Gesetz noch nicht einverstanden gewesen; im Laufe der Beratungen habe er aber eine andere Ansicht gewonnen und werde nun dem Entwurf unter Voraussetzung der Gewährung des beantragten Staatszuschusses zum Reservefond seine Zustimmung nicht versagen.

Abg. Gehler steht dem Gedanken des Gesetzes, dem etwas Wohlwollendes, Menschenfreundliches zu Grunde liege, sympathisch gegenüber. Insbesondere begrüße er den ersten Theil bezüglich der Organisation der Ortsvereine als Gemeindefeststellungen. Hierfür hätten sich auch die Interessenten begeistert, weniger aber für den zweiten Theil, da für die Zusammenfassung der Ortsvereine eine Garantie nicht gegeben war, ob eine so große Betheiligung eintrete, daß die Prämie eine niedrige sein würde. Diese Bedenken seien aber jetzt, nachdem die Kommission den § 46 a. (Reservefond) geschaffen habe, wesentlich gemindert. Redner wird dem Gesetze deshalb zustimmen.

Abg. Vohr muß bekennen, daß der Entwurf von der wohlmeinenden Absicht der Großh. Regierung ausgegangen ist, muß aber die Frage dahingestellt sein lassen, ob die Regierung mit dem Entwurf das Richtige getroffen habe. Das Volk, in dessen Mitte Redner stehe, wolle mit diesem Gesetze versichert sein; mit der Krankenversicherung habe man schlechte Erfahrungen gemacht und das Bestehen so vieler Versicherungen zeitige eine Abneigung gegen jede weitere. Es sei richtig, daß nicht überall Ortsversicherungen eingerichtet seien, wohl aber beständen überall stillschweigend Versicherungen unter den Gemeindefeststellungen. Eine Ausdehnung der Schlachtviehverversicherung sei nicht geboten. Anders aber sei ja die Sache bei verlockten Thieren und Thieren mit ungenießbar erklärtem Fleisch. In solchen Fällen bleibe der Landwirth bei seinem Schaden, eine Zwangsversicherung sei deshalb hier sehr angebracht. Die diesbezügliche Einrichtung bei Mißbrand habe günstig und wohlgefällig gewirkt, eine Ausdehnung dieser Einrichtung auf alle anderen Fälle des Verlockens und Ungenießbarwerdens sei darum anzustreben. Eine solche Versicherung habe den weiteren Vortheil, daß die Prämie sich auf das Thierhaupt auf 9-10 Pfennige belaufen werde, während sie nach dem vorliegenden Gesetze im Durchschnitt 1 M. 70 Pf. betrage, wobei die Großh. Regierung noch zu erkennen gegeben habe, daß sie nie eine Garantie dafür geben könne, daß die Prämien sich einmal nicht höher erstrecken werden.

Wenn unter den Gründen gegen die Zwangsversicherung das Vorkommen von Mißbräuchen angeführt werde, so wolle Redner bemerken, daß dies auch bei dem vorliegenden Gesetze möglich sei. Wenn man allerdings etwas nicht wolle, so finde man auch nicht den rechten Weg zur Durchführung. Man solle dem Bauer ein Gesetz nicht aufdrängen, das er nicht wolle. Das vorliegende Gesetz behachte die kleinen Viehbesitzer die mittleren und größeren Landwirthe; man spreche dabei von der gebotenen Hilfe der reichen Bauern, diese Spezies sei aber bereits ausgestorben: der größte Theil der großen Viehbesitzer sei stark verschuldet.

Redner könnte sich mit dem Entwurf vielleicht befremden, wenn die reaktionärsten Bestimmungen ausgeschieden würden, die er sich vorbehalte in der Einzelberatung zu bekämpfen.

Geheimerath Eisenlohr: Der Vorredner habe die Bemerkung gemacht, daß wenn man eine Maßregel nicht wolle, man auch nicht den rechten Weg zu ihrer Durchführung finde. Wenn damit der Großh. Regierung der Vorwurf des Eigensinns und die mangelnde Objektivität gegenüber dem Antrag der Abg. Gerber u. Gen. gemacht werden wolle, so weise er diesen Vorwurf mit Entschiedenheit zurück.

Abg. Geldreich betont die Vorzüge einer guten Rindviehverversicherung für die Landwirthschaft, bei der der Viehbestand den wesentlichsten Vermögensbestandtheil bilde, und begrüßt die heutige Vorlage, die durch Schaffung einer festgelegten sicheren Organisation der Versicherungsanstalten einem Bedürfnis abhelfe, das die be-

stehenden Ortsviehverversicherungsvereine nicht genügend befriedigen konnten. Redner beleuchtet die Vorzüge der Versicherung bei einer Gemeindeanstalt, die einen Rückhalt am Landesverband habe. Die Mißstimmung, die sich in gewissen Kreisen gegen das Gesetz geltend mache, sei theilweise eine künstliche, durch übelwollende Erregung erzeugt. Wenn man auf jede antipathische Stimmung bei der Bevölkerung Rücksicht nehmen wollte, hätte man in Baden noch kein gutes Gesetz zur Durchführung bringen können.

Redner erkennt an, daß durch die Einführung der sozialen Gesetzgebung eine gewisse Versicherungsmüdigkeit in der Bevölkerung eingetreten sei, und bittet die Großh. Regierung, hierauf beim Vollzug des neuen Gesetzes gebührend Rücksicht zu nehmen.

Dem Abg. Gerber gegenüber wolle Redner bemerken, daß die badischen Bürgermeister unabhängig genug seien, um sich nicht jedem Druck von oben zu fügen, daß sie aber auch einseitig genug seien, die großen Vortheile gebührend zu würdigen, die die landwirthschaftlichen Vereine der Landwirthschaft bringen. Redner ist überzeugt, daß der Abg. Gerber mit seinen heutigen Ausführungen bei den badischen Bürgermeistern wenig Anspruch auf Dank erworben.

Abg. Wittmer steht als Anhänger der Zwangsversicherung dem Antrag Gerber mehr oder weniger sympathisch gegenüber, während die große Mehrheit von Redners Freunden vom freiwilligen Standpunkt gelaunt habe, es sei besser, nicht so weit zu gehen. Trotzdem aber werde er für das vorliegende Gesetz stimmen, da er nicht zu übersehen vermöge, wie weittragend der Antrag Gerber sein könne.

Redner wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Gerber, dem gegenüber er betont, wie nach seinen Erfahrungen das Gesetz nicht am grünen Tisch entstanden, sondern aus der Landwirthschaft, die sich schon lange damit beschäftigt, hervorgewachsen sei. Gegenüber einer angeblichen Terrorisirung des landwirthschaftlichen Vereins durch die Bezirksbeamten könne Redner die dem entgegengelegten Ausführungen des Abg. Köppler anführen. Was die antipathische Stimmung der Bevölkerung anlange, so höre Redner auch die Wünsche der Landwirthe; der Bauer sei mit Recht mißtrauisch gegen Neuerungen und es sei dann sehr leicht, ihm zu sagen, eine solche Neuerung sei nicht werth oder ihm schädlich; eine solche meist künstlich erzeugte Verstimmung sei für ihn, Redner, nicht bestimmend; er selbst habe z. B. Antrag, für eine Zwangsversicherung zu stimmen, also noch weiter zu gehen, als die Regierungsvorlage. Wenn der Abg. Gerber zur Illustration der Tendenz der landwirthschaftlichen Vereine Naders „Landwirthschaftliches Fest“ citire, so habe er sich in dem Bauer, der in dem Gedicht dieses Fest beschreibe und das Schmalz von Haarpomade nicht unterscheiden könne, einen eigenthümlichen Gewährsmann ausgesucht. Mit dem Beispiel des nicht-entschiedenen milzbrandkranken Thieres habe der Abg. Gerber kein Glück gehabt; Redner halte die Mitglieder des Bauernvereins nicht für so dumme, daß sie nicht den gesetzlichen Weg beschreiten würden, wenn dessen Voraussetzungen vorliegen; gegen die bei der Erzählung naheliegende Unterstellung, daß mit ungleichem Maße im gesetzlichen Verfahren hier gemessen werde, müsse er entschieden Verwahrung einlegen. Die Gerber'schen Schlagworte, daß der Bauer mit Strafen wie mit einem Stachelbaum umgeben sei u., bedürften kaum einer Erwiderung; Redner sei seit 15 Jahren aktiver Bauer und noch nie bestraft worden; die Strafbestimmungen unserer Gesetze seien aber von allgemeiner Wirksamkeit und nicht gerade nur für den Bauer gemacht. (Schluß siehe Hauptblatt.)

Handel und Verkehr.

Auszug aus der amtlichen Patentliste über die in der Zeit vom 25. Febr. bis 5. März 1890 erfolgten badischen Patentanmeldungen und Ertheilungen, mitgetheilt vom Patentbureau des Civilingenieurs Karl Müller in Freiburg i. B. A. N. m. e. l. d. u. n. g. n. R. 7239. Geb. Kreuzer in Kurland. Stahlschlagwerk. — B. 4465. Dr. Johannes Berner in Mannheim. Lit. D. 8 Nr. 3. Doppelschreibapparat. B. E. r. t. e. i. l. u. n. g. n. Nr. 51 606. W. Clorer u. J. Deitreich in Mannheim. Maschine zur Herstellung von Fadenballen. (Pompons). Vom 12. September 1889 ab. E. 3046.

London, 6. März. Wochenanweis der Bank von England gegen den Ausweis vom 27. Februar:
Totalreserve . . . 16 367 000 Pf. St. — 450 000 Pf. St.
Notenumlauf . . . 23 667 000 Pf. St. + 597 000 Pf. St.
Baarvorrath . . . 23 584 000 Pf. St. + 148 000 Pf. St.
Vorteseuile . . . 21 177 000 Pf. St. — 1 794 000 Pf. St.
Privatguthaben . . . 22 910 000 Pf. St. — 1 686 000 Pf. St.
Staatsguthaben . . . 10 341 000 Pf. St. — 410 000 Pf. St.
Notenreserve . . . 15 345 000 Pf. St. — 478 000 Pf. St.
Regierungsbesitzen . . . 14 242 000 Pf. St. + 478 000 Pf. St.

Prozentverhältnis der Reserve zu den Passiven 48%, Prozent, gegen 47% in voriger Woche. — Clearinghouse-Umsatz 188 Mill., gegen die gleiche Woche des vorigen Jahres 3 Mill. Abnahme.

Wien, 8. März. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Standard white loco 6.85. Günstig. — Amerikan. Schweineschmalz, Bilcoz, 35 1/2, Armour 34 1/2.

Wien, 8. März. Weizen per März 20.30, per Mai 20.40, Roggen per März 16.85, per Mai 16.95. Rüböl per 50 kg per Mai 70.10, per Oktober 61.—

Antwerpen, 8. März. Petroleum-Markt. Schlussbericht Raffinirtes, Type weiß, disponibel 17, per März 16 3/4, per April 16 3/4, per Septbr.-Dezbr. 17 1/4. Still. Amer. Schweineschmalz, nicht verzollt, dispon., 82 1/2, frei.

Paris, 8. März. Rüböl per März 77.75, per April 78.—, per Mai-August 75.50, per Sept.-Dezember 68.50. Caffee. — Spiritus per März 35.75, per Sept.-Dez. 35.50. Still. — Zucker, weiß, Nr. 3, per 100 Kilogramm, per März 34.25, per Oktober-Jan. 35.10. Behauptet. — Mehl, 12 Marones, per März 52.60, per April 52.90, per Mai-Juni 53.40, per Mai-August 53.60. Still. — Weizen per März 24.60, per April 24.50, per Mai-Juni 24.40, per Mai-August 24.25. Still. — Roggen per März 16.—, per April 15.90, per Mai-Juni 15.50, per Mai-August 15.25. Still. — Talg 60.—. Wetter schön.

Beantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.